

Niederschrift

über die 9. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 25.03.2015, von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Eberhard Resch

Mitglieder

Herr Klaus Czernitzki

Herr Günter Dannenberg

Herr Thomas Feustel

Herr Hartmut Neumann

Herr Hermann-Gerhard Ortlepp

sachkundige Einwohner

Herr Burkhard Braune

Herr Holger Kersting

von der Verwaltung

Herr Ralf Krupp-Aachen

Dezernent Otto

Gäste

Stadtrat Bodo Zeymer

Herr Fred Braumann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Bertram - entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Thomas Herrmann - entschuldigt

Ortsbürgermeister/in

Frau Schulz – entschuldigt

Herr Feuckert - entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 25.02.2015
4. Populationsentwicklung des Bibers im Stadtgebiet Haldensleben - Erläuterungen durch Herrn Fred Braumann
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 25.02.2015
8. Antrag auf Baumfällungen
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Eberhard Resch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder sowie Herr Kersting und Herr Braune, sachkundige Einwohner, anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Stadtrat Bodo Zeymer nimmt als Gast teil. Stadtrat Ralf Bertram, Herr Herrmann, sachkundiger Einwohner und die Ortsbürgermeister Herr Feuckert und Frau Schulz hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Eberhard Resch teilt mit, dass Herr Braumann sich etwas verspäten werde; es sollte mit den anderen Tagesordnungspunkten begonnen werden. Der Ausschussvorsitzende fragt, ob die Ausschussmitglieder damit einverstanden wären. Da es keine gegenseitigen Auffassungen gibt, werde entsprechend verfahren und die Tagesordnung in geänderter Reihenfolge abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 25.02.2015

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 25.02.2015 sind keine Einwände erhoben worden, damit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift als angenommen, merkt Ausschussvorsitzender Eberhard Resch an.

zu TOP 5 Mitteilungen

5.1. Dezernent Otto weist auf die Statistik zu den gefälltten und gepflanzten Bäumen im Jahr 2014 hin, die den Ausschussmitgliedern zu Beginn ausgereicht wurde. Wenn es dazu Fragen geben sollte, könnten diese in der nächsten Sitzung gern gestellt werden.

Ausschussvorsitzender Eberhard Resch schlägt vor, diese Thematik das nächste Mal auf die Tagesordnung zu nehmen, zu der dann ein Fachmann zugegen sein werde, der bei Bedarf Fragen beantworten könne.

5.2. Bauamtsleiter Krupp-Aachen erinnert, dass sich der Ausschuss im Rahmen der Vorstellung der Baumaßnahme in der Bahnhofstraße – Abschnitt zwischen Gerikestraße und Jungfernstieg - bereits mit einer Baumgruppe, die als stadtbildprägende Bäume unter Schutz auf einem privaten Grundstück steht, beschäftigt habe. Der Ausschuss hatte empfohlen, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer sprechen sollte, inwieweit er einer Fällung zustimmen würde. Zwischenzeitlich, so der Bauamtsleiter, liegt vom Grundstückseigentümer ein Antrag auf Fällung vor.

5.3. Ausschussvorsitzender Eberhard Resch erkundigt sich, ob alle die E-Mails von Herrn Herrmann erhalten haben. Dies wird seitens der Ausschussmitglieder bestätigt.

Stadtrat Hermann Ortlepp bittet den Ausschussvorsitzenden, zu den Anschuldigungen von Herrn Herrmann Stellung zu nehmen.

Ausschussvorsitzender Eberhard Resch werde sich in Abwesenheit von Herrn Herrmann und des Abwasserverbandes nicht dazu äußern. Die Thematik könne in einer der nächsten Sitzungen als Tagesordnungspunkt besprochen werden, zu der dann auch der Abwasserverband zugegen sein sollte.

Dezernent Otto habe morgen ohnehin einen Termin mit Vertretern des Abwasserverbandes anberaunt. Er werde in dem Zusammenhang auch den E-Mail-Verkehr von Herrn Herrmann ansprechen. Es sollte,

wie es vom Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen wurde, verfahren werden. Eine Diskussion ohne die Betroffenen zu führen, würde nur noch zu weiteren Verwirrungen führen.

zu TOP 4 Populationsentwicklung des Bibers im Stadtgebiet Haldensleben - Erläuterungen durch Herrn Fred Braumann

Aufgrund zahlreicher Meldungen von Bürgern, die in diesem Winter verstärkt Biberaktivitäten im Stadtgebiet festgestellt hatten, sowie entsprechender Anfragen im ULFA-Ausschuss hat Herr Braumann einen Vortrag zur Populationsentwicklung des Bibers im Stadtgebiet Haldensleben erarbeitet, den er heute präsentieren möchte. Für die Ausschussmitglieder hat er zudem Info-Material mitgebracht, indem die wichtigsten Informationen über den Biber nachzulesen sind.

Vorweg möchte Herr Braumann auf die Verwechslungsgefahr zwischen Biber und Nutria aufmerksam machen, denn häufig werden die Nutrias, die es auch verstärkt im Stadtgebiet gibt, für Biber gehalten.

Zum Schutzstatus sei zu sagen, dass der Elbebiber eine streng geschützte Art nach FFH-Richtlinie ist. Das ist heute Natura 2000 (Europäische Schutzstatus - das ist der höchste Status, den es europaweit für besonders stark gefährdete Arten gibt). Deswegen sind die europäischen Länder verpflichtet, Schutzgebiete für den Biber einzurichten. Ein FFH-Gebiet ist der Drömling und teilweise auch die Ohre. Es hat ein Arten- und Lebensraum-schutz stutzufinden nach dem Bundesnaturschutzgesetz, indem der Biber als besonders geschützte Art ausgewiesen ist. Wesentlich ist, dass es bestimmte Verbote gibt: dem Biber nachzustellen und zu fangen, ihn zu verletzen oder zu töten und während der Fortpflanzungs-, Überwinterungs- und Aufzuchtzeit erheblich zu stören. Eine besondere Problematik gibt es bei Dämmen. Wenn ein Bau mit Jungen betroffen ist, darf der Damm nicht entfernt werden, so lange der Biber dort Junge hat, außerhalb dieser Zeiten ist es mit Erlaubnis gestattet. Man muss mit dem Biber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen leben, man kann Vorsorge treffen (Bäume entsprechend schützen) und es gibt bei Bedarf Ansprechpartner, an die man sich wenden kann, wie z.B. die Untere Naturschutzbehörde, die Naturparkverwaltung Drömling, den Arbeitskreis Biberschutz im NABU.

zu TOP 6 **Anfragen und Anregungen**

6.1. Stadtrat Hermann Ortlepp bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die Verwaltung, sprich das Fachamt, jetzt in die Vorbereitung des Jubiläums 30 Jahre Kita „Max und Moritz“ eingreift.

Dezernent Otto erklärt, dass er morgen ohnehin einen Termin mit der Leiterin und der stellv. Leiterin der Kita „Max und Moritz“ habe. Er werde die Problematik in diesem Zusammenhang mit ansprechen.

Eberhard Resch
Ausschussvorsitzender

Protokollantin: